

# Fokus Studierende – Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau am Beispiel der Sozialen Arbeit

*Anna Riegler*

---

Das Fachhochschulgesetz schreibt eine praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau vor. In diesem Beitrag wird am Beispiel der „Sozialen Arbeit“ die besondere Qualität der forschungsgeleiteten und praxisnahen Lehre vorgestellt.

## 1. Fachhochschulrecht und praxisnahe Ausbildung

In § 3 Abs 1 Z 1, 2 und 3 des Fachhochschulgesetzes (BGBl 1993/340 idgF; kurz: FHG) ist die Aufgabe der Fachhochschulen verankert, **Studiengänge auf Hochschulniveau** anzubieten, die einer **wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung** dienen. Hierfür werden drei Ziele aufgezählt:

1. *Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau;*
2. *Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes auf dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis zu lösen;*
3. *Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen.“*

Weiters ist in § 3 Abs 2 Z 3 FHG normiert, dass „*im Rahmen von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen (...) den Studierenden ein Berufspraktikum vorzuschreiben ist, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt*“; dieses **Berufspraktikum** findet im Rahmen des Studiums statt.

An der FH JOANNEUM (kurz: FHJ) werden ***Vollzeitstudien mit starkem Praxisbezug, berufs begleitende Studien- und Lehrgänge sowie zahlreiche duale Studiengänge*** angeboten. „Dual studieren bedeutet, die Ausbildungszeit zur Hälfte an der FHJ und zur Hälfte in einem Ausbildungsbetrieb zu verbringen.“ (FH JOANNEUM online) Beispielhaft sei hier *Michael Ziegerhofer*, Studierender am Masterstudiengang „Engineering and Production Management“ zitiert, welcher die Vorteile eines solchen Studiums hervorstreicht: „Der größte Vorteil durch die Vernetzung von Beruf und Studium ist meiner Meinung nach die Integration in die Ausbildungsunternehmen. Durch den Einstieg während des Studiums und vor allem durch das Arbeiten in unterschiedlichsten Abteilungen beginnt man Kontakte in der Firma zu knüpfen und wird dadurch immer besser vernetzt.“

***Nachfolgend wird nun aber vertiefend und exemplarisch anhand des in Vollzeit angebotenen Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ und des berufs begleitenden Masterstudienganges „Soziale Arbeit“ an der FHJ das Hand-in-Hand-Greifen von angewandter Forschung, Lehre und Praxis vorgestellt.*** Dazu wird zunächst auf die Bedeutung von Praktika im Vollzeit-Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ und dann auf die Bedeutung der Berufserfahrungen im berufs begleitenden Masterstudium eingegangen. ***Die forschungs geleitete Lehre bildet hier die Klammer zwischen Theorie und Praxis.*** Im Fazit und Ausblick wird auf die vielfältigen beruflichen Laufbahnen, die Absolvent:innen des Studiums der Sozialen Arbeit einschlagen können, eingegangen sowie ein Ausblick auf künftige Entwicklungen und Anforderungen an die Hochschulausbildung in der Sozialen Arbeit vorgenommen.

## **2. Fachhochschulstudium und Praktika**

***Im Studium der Sozialen Arbeit werden Studierende auf eine herausfordernde Praxis vorbereitet:*** Sozialarbeiter:innen müssen gesellschaftliche Entwicklungen verstehen und deuten können, sie müssen rechtliche Rahmenbedingungen für die „Soziale Arbeit“ aber vor allem für die Umsetzung von Ansprüchen ihrer Klient:innen nutzen können, sie müssen auf permanente neue rechtliche Regelungen und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren können, sie müssen in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit Wissen und Kompetenzen haben, um auf unterschiedlichste Problemlagen und Krisen mit Unterstützungs-

angeboten reagieren zu können. Die „Soziale Arbeit“ handelt in unterschiedlichen Bereichen wie etwa in der Kinder-, Jugend- und Familiensozialarbeit, Gewaltschutzarbeit, Wohnungslosenhilfe, im Bereich der materiellen Grundsicherung und Armutsbekämpfung, in der Schuldner:innenberatung, im Bereich physische und psychische Gesundheit, mit alten Menschen, im Bereich Behinderung, Straffälligkeit, Arbeitslosigkeit, Flucht und Migration sowie in der Entwicklungszusammenarbeit. Sozialarbeiter:innen arbeiten mit Menschen und Menschengruppen, die in Krisen geraten sind bzw von Ungleichheit, Benachteiligung und Diskriminierung betroffen sind. Sie orientieren sich dabei an den Menschenrechten und treten für die Beseitigung von Ungleichheit auf. Sie helfen Menschen, sich selbst zu helfen. Methodisch müssen sie Angelegenheiten der hochschwelligeren Sozialarbeit im öffentlichen Dienst, beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, genauso gut bearbeiten können wie ein methodisches Vorgehen im niederschweligen Bereich der Sozialen Arbeit beherrschen, beispielsweise in ihrer Tätigkeit als Streetworker:innen. Sie beherrschen Einzelfall-, Gruppen-, Gemeinwesen- bzw Stadtteilarbeit. Sie können Projekte gründen und leiten. Sie haben Kompetenzen in Sozialmanagement, in der Führung von Mitarbeiter:innen, in Teamarbeit, in der Dokumentation von Fallarbeit sowie im Bereich Digitalisierung. **Das Kompetenzprofil der künftigen Sozialarbeiter:innen ist** entsprechend **breit gefächert**. Vor allem aber haben Sozialarbeiter:innen umfassende Kompetenzen in der Beratung und Kommunikation, in Konfliktbearbeitung, sie sind belastbar und können Ungewissheiten und Widersprüche handhaben, sie können sich abgrenzen und sind durchsetzungsfähig. Sie müssen mit einem sozialwissenschaftlichen Blick auf die Probleme und Bedarfe ihrer Zielgruppen schauen und wissensbasiert Anamnesen, Diagnosen und Hilfepläne erstellen sowie die Klient:innen in der Umsetzung ihrer Bewältigungshandlungen im Alltag und in deren Lebenswelt begleiten. Sozialarbeiter:innen können forschen, beraten, managen, evaluieren und strategisch planen. Dazu brauchen sie eine Einübung in beraterische, partizipative und steuernde Methoden der Sozialen Arbeit. Sie brauchen aber auch Fähigkeiten für eine Vertretungsfunktion für die Interessen der Zielgruppen, die sich in prekären Lebenslagen befinden. Sie weisen wissenschafts- und faktenbasiert auf gesellschaftliche Schief lagen hin und fordern veränderte Rechtslagen und Rahmenbedingungen für die jeweiligen Zielgruppen ein, um benachteiligten Menschen ein Leben in Würde ermöglichen zu können. Die Begleitung zur Bewältigung von Herausforderungen greift unter anderem auf den

methodischen Ansatz des Empowerments zurück. Ziel ist es, sich mit seiner Unterstützungsleistung überflüssig zu machen.

Im Berufsfeld der Sozialen Arbeit gibt es *nationale und internationale Berufsverbände* wie den Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit (kurz: OBDS), die ogsa – Österreichische Gesellschaft für „Soziale Arbeit“ (kurz: ogsa), die International Federation of Social Work (kurz: IFSW) und auf Ebene des Studiums die International Association of Schools of Social Work (kurz: IASSW), welche *Leitlinien für den Beruf* erarbeitet und *ethische Standards* formuliert haben, welche regelmäßige Tagungen und Veranstaltungen anbieten und dadurch *Kooperationen* auf den unterschiedlichsten Ebenen anstoßen – Praktika, Forschungsprojekte, Lehre. Obwohl der OBDS in Österreich für die Umsetzung eines Berufsgesetzes lobbyiert, ist es bis heute nicht gelungen, den Beruf Sozialarbeiter:in zu schützen. Dies führt zu Überschneidungen der Profession mit anderen Berufsgruppen bis hin zu zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen, freiwilligen bzw nachbarschaftlichen Angeboten, welche die Palette der Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Sozialen Arbeit zwar gut unterstützen, diese jedoch nicht ersetzen können. Denn nach Absolvierung eines Fachhochschulstudiums weisen die Absolvent:innen ein Kompetenzprofil auf, das in der oben beschriebenen Breite von keiner der anderen Berufsgruppen bzw von Helfer:innen in der sogenannten Freiwilligenarbeit abgedeckt werden kann.

Die hohen Ansprüche an die Profession der Sozialen Arbeit erfordern nicht nur *Kompetenzen für den Umgang mit Menschen in Problemlagen, sondern auch Teamfähigkeit und Führungskompetenz sowie sozialwissenschaftlich fundiertes Verstehen von gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen, um entsprechend intervenieren zu können*. All diese Kompetenzen werden im Rahmen der Ausbildung vermittelt.

*Praktika* stellen dabei eine besonders geeignete Möglichkeit dar, sich mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen, auf Erfahrungen von Sozialarbeiter:innen zurückgreifen zu können, um dann zusätzlich in einem *reflektierenden Lehr- und Lernsetting* an der Fachhochschule die oben genannten *Kompetenzen wissens- und erfahrungsbasiert* sowie *persönlichkeitsbildend auf- und auszubauen*.

Praktika, Vernetzungsarbeit und eine entsprechende Personalpolitik am Studiengang „Soziale Arbeit“ bilden die Klammer zwischen Theorie

und Praxis. **Praktika schaffen durch Übung Sicherheit im professionellen Handeln.** Der regelmäßige Austausch zwischen Praxisanleiter:innen der Sozialorganisationen und den Praxislehrenden an der Fachhochschule garantiert eine Ausbildung, die auf dem **neuesten Stand der Berufspraxis** sowie der Wissenschaft und Forschung beruht. Praktiker:innen, die in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit mit viel Berufserfahrung in der Lehre zur Verfügung stehen, sowie Praktiker:innen, die sich forschend mit Problemlagen der Sozialen Arbeit beschäftigen und ihre Erkenntnisse in die Lehre einbringen, garantieren eine **wissenschaftsbasierte und erfahrungsgeleitete Ausbildung auf Hochschulniveau.** Zudem macht die **nationale und internationale Vernetzungsarbeit**, der Austausch über Verbände sowie mit Organisationen der Sozialarbeit und anderen Fachhochschulen – auch über Erasmusprogramme – es möglich, auf **aktuelle und künftige Anforderungen in der Berufspraxis** reagieren zu können und die Lehre permanent praxisnah und wissenschaftsbasiert weiterzuentwickeln.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der FHJ hat folgende praxisbegleitende Lehrveranstaltungen im Curriculum:

Im ersten Semester findet die Lehrveranstaltung **Handlungsfelder** der Sozialen Arbeit statt, in welcher das erste Praktikum geplant wird und von den Studierenden **Feldforschung** in den unterschiedlichen **Praxisfeldern** durchgeführt wird, um einen Überblick über die Vielfalt der sozialarbeiterischen Berufsfelder zu erhalten.

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sowie im dritten Semester findet jährlich eine sogenannte **Praxisbörse** mit 50 bis 80 Praxiseinrichtungen aus der Steiermark an der FHJ statt, im Rahmen derer sich Studierende über künftige Praktikumsplätze informieren können.

Das erste Praktikum im zweiten Semester nennt sich **Berufsfeld-exploration** und hat ein Ausmaß von 200 Stunden. Es dient einem ersten beobachtenden und einübenden Kennenlernen eines Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit.

Im vierten Semester wird das zwölfwöchige **Berufspraktikum** für das fünfte Semester vorbereitet, welches auch im Ausland absolviert werden kann. Etwa zehn bis 15 Prozent der Studierenden nutzen dieses Angebot jährlich. Im Berufspraktikum werden die Studierenden unter Anleitung an die Ausübung ihres Berufes in einem Handlungsfeld der Sozialarbeit

eingeführt. Nicht selten werden diese Praktikant:innen bei Stellenausschreibungen nach Abschluss ihres Studiums bevorzugt aufgenommen.

Für die **Organisation der Praktika** gibt es auch eigene Koordinator:innen am Studiengang. Alle Praktika werden an der Fachhochschule von Praxisanleiter:innen in **Praxisseminaren** supervidiert und angeleitet. Diese Lehrenden arbeiten eng mit den Praxisanleiter:innen in den Sozialorganisationen zusammen. Praxisanleiter:innen in den Sozialorganisationen erhalten **Leitfäden für die Praxisanleitung** seitens der Fachhochschule, sie stellen ihre Erfahrungen vor Ort für die Studierenden zur Verfügung, stehen diesen coachend zur Seite und geben den Studierenden ein schriftliches Feedback über ihre Lernfortschritte und weiteren Lernbedarfe. Der Studiengang „Soziale Arbeit“ stellt dafür Vorlagen für **Zielvereinbarungs- und Feedbackgespräche** zur Verfügung. Die Studierenden erarbeiten vor jedem Praktikum eigene Ziele für die jeweiligen Praxiswochen, welche zu Beginn der Praktika mit den Möglichkeiten vor Ort abgeglichen werden. Auch sie werden geschult, ein Feedback an die Praxisanleitung zu geben. Zusätzlich gibt es nach jedem Praktikum einen **Erfahrungsaustausch** zwischen den Praxisanleiter:innen in den Sozialorganisationen, den Studierenden und Lehrenden an der Fachhochschule, um Gelungenes zu würdigen und noch Weiterzuentwickelndes zu besprechen.

Im sechsten Semester können Studierende als weitere **Unterstützung zum Berufseinstieg** ein letztes Praktikum im Ausmaß von insgesamt 100 Stunden absolvieren. Auch dies mündet nicht selten in einem Anstellungsverhältnis in der jeweiligen Sozialorganisation. Im Praktikumsleitfaden für die Praxisanleiter:innen vor Ort heißt es dazu: „Die Absolvent:innen verfügen bereits über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Wissens-, Handlungs-, Handlungs- und Reflexionskonzepte der verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Die Praxisstunden haben das Ziel, den Übergang vom Studium ins Berufsleben fließend zu gestalten. Individuelle Ziele werden je nach Vereinbarung der Studierenden mit der Praxisorganisation getroffen. Verpflichtend ist eine Stundenbestätigung vorzulegen, ein schriftliches Feedback der Praxiseinrichtung ist seitens des Studiengangs nicht erforderlich, kann aber als Rückmeldung für die Studierenden dienen. Die Reflexionen erfolgen auf Wunsch der Studierenden im Einzelcoaching oder in den Lehrveranstaltungen des 6. Semesters“ (Enzi/Meier 2022, 13).